

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
im Erfurter Stadtrat
Herrn Blechschmidt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0408/14 - Erfurter Kulturdenkmal von europäischem Rang retten;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.: DS 0408/14

Sehr geehrter Herr Blechschmidt,

Erfurt,

zu Ihren Anfragen kann ich Ihnen folgende Auskünfte geben:

- 1. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung gegenüber dem Privatbesitzer in der Zwischenzeit ergriffen, um die Regelungen des Thüringer Denkmalschutzgesetzes im Zusammenhang mit der Erhaltung des Kunstwerkes umzusetzen?**

Die Stadtverwaltung Erfurt hat den Eigentümer der Immobilie 2013 beauftragt, Schadensbereiche des Wandbildes in einvernehmlicher Abstimmung mit den Denkmalbehörden fachgerecht zu restaurieren. Es wurde darauf verwiesen, dass hierfür eine Dokumentation des Ist-Zustandes erforderlich ist, um ein Sanierungs- und Konservierungskonzept erarbeiten zu können, was die Grundlage für die praktische Umsetzung bildet.

Der Eigentümer wurde zugleich darauf hingewiesen, dass eine evtl. entstehende Kostenerhöhung wegen vernachlässigter Instandhaltung zu seinen Lasten geht.

- 2. Wie hat der Privatbesitzer darauf reagiert?**

Eine Rückmeldung des Eigentümers steht derzeit noch aus.

- 3. Welche Vorschläge - rechtliche Schritte eingeschlossen - gibt es seitens der Kulturdirektion und der unteren Denkmalschutzbehörde, um den Sanierungstau kurzfristig zu beseitigen und damit das Wandbild in seiner ihm zustehenden städtebaulich-ästhetischen Qualität zu präsentieren?**

Wie bereits in DS 1953/13 zum selben Gegenstand ausgeführt, hält die Kulturdirektion das Werk für wertvoll und erhaltenswert. Dies unterstreicht auch die denkmalpflegerische Wertung von Dr. Steffen Raßloff exemplarisch:

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

„Als ‚kulturhistorisches Zeugnis jüngster Vergangenheit‘ steht das Wandbild auf der Denkmalliste des Freistaates Thüringen. Mit sechs Metern Höhe und 102 Metern Länge gehört es zu den größten Wandbildern Europas. Seinen Kontext gewinnt es durch das umliegende Neubaugebiet der 1970er Jahre, mit dem in Erfurt das Wohnungsproblem im Sinne der vielbeschworenen ‚Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik‘ in der Ära Honecker gelöst werden sollte. Jenes, wie es im Denkmaleintrag heißt, wesentliche Ausdrucksdenkmal der Zeit‘ sollte für die Zukunft bewahrt werden, auch wenn die historische Entwicklung längst hierüber hinweg gegangen ist.“

Für die städtebaulich-ästhetische Qualität, die ein wichtiges Argument für die Wirkung des Werkes bedeutet, muss zunächst der Eigentümer Sorge tragen. Hier kann seitens der Kulturdirektion nur appelliert und auf die Instrumente der Denkmalpflege verwiesen werden.

Nach Thüringer Denkmalschutzgesetz § 7 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 kann die Denkmalschutzbehörde im Rahmen der Erhaltungspflicht des Eigentümers die Umsetzung erforderlicher Sicherungsmaßnahmen veranlassen. Für die Gesamtsanierung und Konservierung des Wandbildes bildet die Erstellung eines Sanierungs- und Konservierungskonzeptes die Grundlage. Der Eigentümer kann hierzu prüfen, ob ein Forschungsprojekt mit der Fachhochschule Erfurt, Bereich Konservierung/Restaurierung möglich ist. Auf der Grundlage des Sanierungs- und Konservierungskonzeptes kann der Eigentümer für die umfangreiche Konservierung des gesamten Wandbildes einen Antrag auf Zuwendung für das Kulturdenkmal beim Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie stellen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein